

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung eines handgefertigten Messers.

Der Auftragssteller (Kunde) beauftragt den Auftragnehmer (Herrn Peter Herbst) mit der Herstellung von Schneidwaren nach den Wünschen des Kunden.

Hierzu liefert der Kunde Zeichnungen oder Prototypen an den Auftragnehmer an. Diese können aus verschiedenen Materialien bestehen.

Die Vorschläge werden durch den Auftragnehmer auf die technische Durchführbarkeit hin überprüft. Wenn der Wunsch des Kunden nicht durchführbar ist, so weißt der Auftragnehmer den Kunden unverzüglich auf diesen Umstand hin. Der Auftragnehmer kann abändernde Vorschläge vortragen. Diese werden ebenfalls im Hinblick auf die Machbarkeit überprüft.

Nach dieser Findungsphase erstellt der Auftragnehmer einen Kostenvoranschlag für den Kunden. Der Kostenvoranschlag ist für beide Seiten verbindlich. Sollte der Kunde Änderungen im Design oder andere Materialien wünschen, so ändert sich der vereinbarte Betrag um die hinzukommenden oder wegfallenden Kosten in dem Kostenvoranschlag.

Der Auftragnehmer hat das Recht einen Vorschuss für die zu erwartenden Materialkosten zu verlangen. Die Kosten für das Material werden im Kostenvoranschlag als eigene Position aufgeführt.

Der Auftragnehmer kann dem Besteller einen Liefertermin benennen. Hieran ist der Auftragnehmer nicht gebunden.

Das Eigentum an Messer verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Betrages beim Auftragnehmer.